



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Steuerhinterziehung bekämpfen – Kassensicherheit erhöhen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zum Kampf gegen Steuerhinterziehung, insbesondere im Bereich des Umsatzsteuerbetrugs und unterstützt Maßnahmen, die zur Sicherung von Kassensystemen beitragen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine zeitnahe Zertifizierung von Kassensystemen durch eine technische Sicherheitseinrichtung (TSE) einzusetzen, wie sie bereits mit der Kassenverordnung 2016 beschlossen wurde.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Betriebe, deren Kassen über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen und deren Verkauf an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen erfolgt, auf Antrag von der Belegausgabepflicht befreit werden können.

### **Begründung:**

Durch manipulierte Kassen entsteht dem Staat und damit den Bürgerinnen und Bürgern bundesweit jährlich ein Schaden in Höhe von mindestens 10 Mrd. Euro. Gleichzeitig erleiden ehrliche Unternehmen enorme Wettbewerbsnachteile. Der Bundesrechnungshof hat bereits 2003 auf diese Problematik der manipulierbaren Kassensysteme hingewiesen und Maßnahmen vonseiten der Bundesregierung eingefordert.

Die Belegausgabepflicht wurde 2016 zusammen mit weiteren Maßnahmen gegen den Betrug mit digitalen Kassensystemen beschlossen. Kern des Gesetzes war die Einführung der Pflicht zur Nutzung betrugssicherer Ladenkassen. Dieses Ziel ist bis heute richtig und wichtig.

Die Einführung sicherer, durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierter Kassen wurde trotz langer Umsetzungszeit durch die Große Koalition verschoben. Bis Herbst 2020 gilt nun erneut eine Übergangsregelung. Allerdings benötigt das BSI aktuell noch zu lange mit der Prüfung von Zertifizierungsanträgen. Die geplante Einführung zertifizierter Kassensysteme wurde von der Bundesregierung bereits mehrfach verschoben. Dennoch konnte noch kein Kassensystem nach den Kriterien des BSI zugelassen werden. Hier ist die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah die Zertifizierung von Kassensystemen voranzutreiben.

Sobald Kassensysteme, die entsprechend den Kriterien des BSI über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) verfügen, sollte die Belegausgabepflicht evaluiert werden. Insbesondere für Betriebe, die dann über zertifizierte Kassensysteme verfügen und deren Verkauf an eine hohe Zahl nicht bekannter Personen erfolgt, sollten auf Antrag von der Belegausgabepflicht befreit werden können.